

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1489

Martina Kern und Dr. Christian Wulfers, LL.M.oec.,
Rechtsanwälte, München
Stärkung des Anlegerschutzes
Neuer Rechtsrahmen für Sanierungen
– Bericht über den Bankrechtstag am 1. Juli 2011 in
München –

Seite 1499

Rechtsanwalt Dr. Marius E. Mann, MBA, M. Jur (Oxon) und
Alexander Nagel, Stuttgart
Zession und Drittwirkung im internationalen Kredit-
sicherungsgeschäft

Seite 1506

BGH, 19.7.2011
Zur schuldhaften Verletzung der Pflicht der anlage-
beratenden Bank, über Rückvergütungen aufzuklären;
zur Kausalität zwischen einer Aufklärungspflichtverlet-
zung und dem Erwerb einer Kapitalanlage; zur Haftung
wegen falscher Darstellung einer Kapitalgarantie

Seite 1522

BGH, 9.6.2011
Zum Ausschluss des Vergütungsanspruchs, wenn die
Bestellung zum Insolvenzverwalter trotz charakterlicher
Ungeeignetheit aufgrund schwerwiegender Straftaten
angenommen wurde

Seite 1523

BGH, 7.7.2011
Einheitliche Beurteilung der Inkongruenz von Verrech-
nungen im debitorischen Bankenkonto korrent für den
gesamten Anfechtungszeitraum innerhalb des zweiten
oder dritten Monats vor der Insolvenzantragstellung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Martina Kern und Dr. Christian Wulfers, LL.M.oec., Rechtsanwälte, München
Stärkung des Anlegerschutzes
Neuer Rechtsrahmen für Sanierungen
– Bericht über den Bankrechtstag am 1. Juli 2011 in München – 1489
- Rechtsanwalt Dr. Marius E. Mann, MBA, M. Jur (Oxon), und Alexander Nagel, Stuttgart
Zession und Drittwirkung im internationalen Kreditsicherungsgeschäft 1499

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 19.7.2011 Zur schuldhaften Verletzung der Pflicht der anlagebera- 1506
tenden Bank, über Rückvergütungen aufzuklären; zur
Kausalität zwischen einer Aufklärungspflichtverletzung
und dem Erwerb einer Kapitalanlage; zur Haftung wegen
falscher Darstellung einer Kapitalgarantie
- OLG Celle 5.5.2010 Keine Nichtigkeit wegen sittenwidrigem Ausnutzen einer 1508
emotionalen Verbundenheit bei Darlehensmitverpflich-
tung durch einen Ehegatten, die nach Trennung des Ehe-
paares erfolgt
- LG Stuttgart 3.5.2011 Zur Frage, wer betroffener Emittent im Sinne von § 32b 1511
ZPO ist

Gesellschaftsrecht

- Hans. OLG Hamburg 23.12.2010 Zu Einzelfragen der Anfechtung von Hauptversamm- 1516
lungsbeschlüssen
- OLG Nürnberg 12.11.2010 Zu den grundbuchrechtlichen Voraussetzungen der Ein- 1520
tragung einer bestehenden BGB-Gesellschaft als Grund-
stückseigentümerin aufgrund Erwerbs durch Kaufvertrag

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 9.6.2011 Zum Ausschluss des Vergütungsanspruchs, wenn die Be- 1522
stellung zum Insolvenzverwalter trotz charakterlicher Un-
geeignetheit aufgrund schwerwiegender Straftaten ange-
nommen wurde
- Bundesgerichtshof 7.7.2011 Einheitliche Beurteilung der Inkongruenz von Verrech- 1523
nungen im debitorischen Bankenkontokorrent für den
gesamten Anfechtungszeitraum innerhalb des zweiten
oder dritten Monats vor der Insolvenzantragstellung
- LG Hamburg 29.6.2011 Erfassung von nach Insolvenzeröffnung entstehender 1524
Forderungen durch eine vor Eröffnung vereinbarte Glo-
balabtretung nach Erklärung der Freigabe von Forderun-
gen aus selbständiger Tätigkeit

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

| | | | |
|-------------------|-----------|--|------|
| Bundesgerichtshof | 12.5.2011 | Zur Nichtigkeit eines zwischen einem Steuerberater und seinem Mandanten geschlossenen „Beratungsvertrag Sanierung“; zur Verwirkung des Vergütungsanspruchs für erbrachte Beratungsleistungen unter dem Gesichtspunkt der schwerwiegenden (Treue-)Pflichtverletzung | 1524 |
| Bundesgerichtshof | 17.3.2011 | Keine Verpflichtung des Mandanten, den entstandenen Steuerschaden durch ein risikoreiches Kompensationsgeschäft auszugleichen | 1529 |
| Sonstiges | | | |
| Bundesgerichtshof | 21.6.2011 | Maßgeblichkeit des Ortsrechts am Abgabeort für die Frage, ob eine Willenserklärung einem Empfänger mit Sitz im Ausland zugegangen ist; zur Frage, wann für das Registergericht Anlass zur Amtsermittlung besteht | 1531 |
| Bundesgerichtshof | 21.6.2011 | Zur Pflicht des Berufungsgerichts, einen Zeugen erneut zu vernehmen, wenn es dessen Aussage anders verstehen oder würdigen will als das erstinstanzliche Gericht | 1533 |
| Bundesgerichtshof | 31.5.2011 | Kein Widerruf des Geständnisses betreffend den Inhalt einer Urkunde, wenn es in dem Bewusstsein abgegeben wurde, den Inhalt nicht zu kennen | 1534 |

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV